

schichte auch nur mit diesem Namen besleckt werde. Warum wollen wir nicht bei dem Namen „Deutsch-Katholiken“ bleiben? Die Römische Kirche wird dadurch in keiner Weise verleht. Wir von unserer Seite, das können wir vor Gott und aller Welt behaupten, haben nicht das Mindeste gethan, diese Bewegung zu veranlassen. Die Römische Kirche mag es mit sich ausmachen, wer Schuld ist, daß diese Bewegung eingetreten ist. Warum hat sie die Dissidenten nicht festgehalten, warum hat sie nicht mehr Mäßigung gezeigt, warum hat sie die Uebertreibung und Maaßlosigkeit der Ultramontanen gestattet? Sie hat sie zwar excommunicirt, allein ich habe in öffentlichen Blättern gelesen, daß auch öffentliche Gebete um die Bekehrung der Abgefallenen abgehalten worden sind. Sie scheinen daher noch Vertrauen zu ihnen zu haben und auf ihre Rückkehr zu hoffen; da sie sich nun immer als „gütige Mutter“ ihrer Gläubigen darstellt, so wird sie uns jetzt hoffentlich ihre Milde durch Duldung des Namens „Deutsch-Katholiken“ an den Tag legen. Ferner hat die Deputation Seite 92 von einer bloßen Ueberlassung an die hohe Staatsregierung gesprochen, welche Maaßregeln sie hinsichtlich der Deutsch-Katholiken für gut finden dürfte. Sie stellt es also in's Ermessen der hohen Staatsregierung, ob sie das thun will, was sie selbst beantragt hat, oder nicht. Mit diesem Indifferentismus kann ich mich durchaus nicht einverstanden erklären. Einmal ist der Zweck jenes Decretes, eine gesetzliche Bestimmung zu veranlassen; bei einer bloß facultativen Anheimgebung wird aber dieser Zweck nicht erreicht und schon aus diesem Grunde müßte ich mich gegen diese Fassung erklären. Der zweite Grund ist das Interesse des Ministeriums selbst. Die Sache ist von höchster Verantwortlichkeit. Das hohe Ministerium hat Ursache, zu wünschen, sich durch die ständische Zustimmung und ein Gesetz über alle Schwierigkeiten erhoben zu sehen. Ein dritter Grund ist das Interesse der Deutsch-Katholiken selbst. Sie müssen wissen, woran sie sind, und müssen der traurigen Ungewißheit, in welcher sie schweben, entrissen werden. Sie können nicht wünschen, vielleicht als Mittel in der Hand der Politik zu dienen, um vorübergehende Concessionen von der Römischen Kirche zu erlangen. Man gebe ihnen, was ihnen gehört und gebührt. Endlich das Interesse des Landes bringt es mit sich. Die bloße Ueberlassung in das Ermessen der Staatsregierung würde keinen Theil befriedigen und uns bei der Unsicherheit und Unentschiedenheit lassen. Ich habe mir erlaubt, eine andere Fassung dieser Stelle (S. 292 des Berichts) vorzulegen, welche ich bitte der hohen Kammer mittheilen zu wollen. Der letzte Punkt betrifft Seite 94 des Decretes und Seite 294 des Deputationsgutachtens, namentlich die Parochiallasten. Seite 94 des Decretes heißt es denn: „daß die Beitragspflicht zu den Parochiallasten der römisch-katholischen Kirche fortbauern soll.“ Es ist das allerdings auf eine Rechtsfiction gegründet, die ich aber nur theilweise anerkennen kann. Nicht bloß im Begriff auszutreten sind die Deutsch-Katholiken, sie sind meines Erachtens schon wirklich ausgetreten, denn sie sind von der Kirche excommunicirt worden, wenn auch nicht in Sachsen, doch in Schlesien ganz allgemein. Ferner hat ihnen die römisch-katholische Geistlichkeit die Ausübung der Ministerialhandlungen ausdrücklich verweigert. Also

der Austritt scheint mir entschieden; aber von einem Uebertritt kann nicht die Rede sein, denn sie bilden ja selbst das Object des Uebertritts, die Gemeinde, zu welcher sie übertretend gedacht werden. Da nun von Seiten der Römischen Kirche ihnen für die Parochiallasten keine Gegenleistung widerfahren kann und soll, so scheint es unbillig zu sein, daß man ihnen eine Leistung ansinnt, vielmehr glaube ich, sind sie in einer so bedürftigen Lage, daß sie die Mittel, welche sie für kirchliche Zwecke verwenden können, ausschließlich für eigene Zwecke verwenden müssen. Ich wage aber keinen bestimmten Antrag zu stellen, sondern überlasse die Erörterung dieses Verhältnisses nicht der Gerichtsbehörde, die ohne festen Anhalt sein würde, sondern vielmehr der Staatsregierung mit Vertrauen; sie wird auch hier einen Ausweg zu finden wissen, der alle Theile befriedigen kann.

Präsident v. Carlowitz: Der Herr Superintendent D. Großmann hat zwar mehrere Erinnerungen gestellt, aber nur ein Amendement und zwar folgendes; er schlägt (zu Seite 291 des Berichts) vor, statt der Worte: „Die Deputation glaubt nicht“ u. s. w. und: „Sie glaubt vielmehr, daß die Erwägung jener Gründe der hohen Staatsregierung vor jetzt überlassen bleiben müsse“, folgende Fassung zu setzen: „In Erwägung jener Gründe wird die hohe Staatsregierung dringend ersucht, Anordnung dahin zu treffen, daß der deutsch-katholische Gottesdienst, jedoch ohne alles Präjudiz für die künftige definitive Regulirung der neukatholischen Frage, an diesem oder jenem Orte unter den in der Beilage zum Decrete enthaltenen oben referirten Bedingungen in derselben Weise, wie derselbe der römisch-katholischen und der reformirten Kirche im Königreich Sachsen vor dem Posener Frieden gestattet gewesen, begangen werde.“ Ich frage die Kammer: ob sie dieses Amendement unterstützt? — Wird mit 16 Stimmen unterstützt.

Präsident v. Carlowitz: In der Reihe der angemeldeten Sprecher folgt nun der Bürgermeister Wehner.

Bürgermeister Wehner: Meine Herren! Es haben vorhin zwei Männer gesprochen, anerkannt als große gründliche Theologen und mit einer Beredsamkeit begabt, die mir freilich abgeht. Es sollte mir freilich also bange sein, über diesen Gegenstand ebenfalls etwas zu äußern, inzwischen will ich es doch thun, indem ich vielleicht auf eine andere Weise spreche, nämlich mehr in populärem Sinne. Ich werde bei dieser Gelegenheit, meine Herren, offen und ehrlich, wie ich es zu thun pflege, aber auch ohne Schminke, — ich habe in meinem Leben das Schminken nicht gelernt — gewiß aber entfernt von aller Leidenschaftlichkeit mich aussprechen, und erlaube mir, Folgendes zu erklären. Darüber, meine Herren, glaube ich, sind wir einverstanden, daß die römisch-katholische Kirche Grundsätze enthält, die man wirklich für verwerflich erklären muß. Ich gehe über diese Grundsätze in der Hauptsache weg, und führe nur einen an, nämlich den der allein seligmachenden Kirche. Ein Grundsatz, der, wenn man die Geschichte übersieht, schon unglaublich viel Unglück und Elend in die Welt gebracht und Kriege hervorgerufen hat, welcher das Blut von vielen tausend Unschuldigen vergossen hat, aber auch bis zu dem heutigen Tage müssen wir uns von diesem Grundsatz noch schmerzlich berührt fühlen. Was thun nun diejenigen, die sich